

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR- 52-104-2	Datum 05.01.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-005
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.01.2023			
Verwaltungsausschuss	25.01.2023			

Betreff:

Antrag nach der Vereinsförderrichtlinie - Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört zur Anschaffung zweier Bankgruppen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.05.2022, der Gemeinde zugegangen am 01.06.2022, hat die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört für die beabsichtigte Anschaffung jeweils zweier Bankgruppen (einmal beim Multifunktionshaus Upschört, einmal auf dem neuen Grundstück der Dorfgemeinschaft Wiesede) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 3 Abs.2 der Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der anerkannten Vereine, Dorfgemeinschaften, Organisationen und Jugendgruppen vom 01.07.2022 (Vereinsförderrichtlinie) gestellt.

Nach § 4 Abs.1 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuwendungsanträge schriftlich und ausreichend begründet, mit Kostenvoranschlägen, Kostenermittlungen, einem Finanzierungsplan, einer Vermögensaufstellung und dem letzten Kassenbericht bis zum 01.10. eines Jahres für Maßnahmen des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen. Der von der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört. gestellte Antrag genügt damit den formellen Anforderungen einer Zuschussgewährung für das Kalenderjahr 2023. Mit der Bestätigung des Antragseingangs wurde der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Laut Rechnungen der Firma Fibich Recycling Kunststoffe vom 08.06.2022 und 02.09.2022 sind der Dorfgemeinschaft für die Anschaffung von acht Bänken und vier Tischen insgesamt Kosten in Höhe von 4.020,08 € entstanden. Laut vorgelegtem Finanzierungsplan trägt der Verein dabei aus eigenen Mitteln jene Kosten, die den möglichen Investitionskostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von 750,00 € übersteigen. Zur Leistung des für die Investition aufzubringenden Eigenanteils ist der Verein wirtschaftlich in der Lage.

Nach § 3 Abs.2 der Vereinsförderrichtlinie erhalten Vereine für die Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen, die eindeutig der Arbeit für die Hauptzielgruppe des Vereins zuzuordnen sind, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, maximal jedoch einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Ausgehend von einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.020,08 € kann die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört damit laut Vereinsförderrichtlinie bei der Anschaffung der Sitzgruppen mit einem gemeindlichen Zuschuss von bis zu 750,00 € unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 750,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushaltsplanentwurf 2023 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört wird gemäß ihres Antrags vom 25.05.2022 ein zweckgebundener Zuschuss für die Anschaffung von insgesamt vier Sitzgruppen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750,00 € gewährt.

Goetz